

## 26. Reglement zur Wahl von Schulleitungen

### Grundsätze

Die Schuleinheiten Primarstufe und Sekundarstufe werden ab Schuljahr 2009/2010 je durch ein Schulleitung vertreten. Jede Schulleitung verfügt über ca. 50% der gesamten Schulleitungslektionen.

Für die Schulleitungen (Primarstufe sowie Sekundarstufe) vertreten sich gegenseitig. Auf Beschluss der Schulpflege kann je Stufe zusätzlich eine separate Stellvertretung bestimmt werden. Die Stellvertretung erhält einen klaren Aufgabenbeschrieb (AKV).

Jeder Schulleiter/jede Schulleiterin muss als „Springer“ zur Verfügung stehen. Ebenso kann eine kurze Stellvertretung als Klassenlehrperson erfolgen, solange die Aufgaben der Schulleitung dadurch nicht vernachlässigt werden. Ansonsten ist ein Vikariat einzurichten.

LPVO § 29c: Schulleiterinnen und Schulleiter ohne Zusatzausbildung müssen sich verpflichten diese Ausbildung nachzuholen. Die BiD bezeichnet die Ausbildungen. Sie kann im Einzelfall gleichwertige Ausbildungen oder die Zusatzerfahrung einer Schulleiterin oder eines Schulleiters als genügende Ausbildung anerkennen.

Die Stelleneinreihung für die Schulleitung erfolgt gemäss PVO in der Lohnklasse 21 (Ferienanspruch 4, 5 oder 6 Wochen).

### Wahlablauf

Die Schulleiterstellen werden intern (Lehrerkollegium) und extern (Fachzeitschrift) ausgeschrieben.

Jede Lehrperson kann Kolleginnen oder Kollegen oder sich selber zur Wahl vorschlagen. Diese Wahlvorschläge müssen im verschlossenen Umschlag bis nach den Herbstferien an den Schulpräsidenten eingereicht werden. Externe Bewerbungen sind ebenfalls an den Schulpräsidenten zu richten.

Bei externen Bewerbern entscheidet die PEKO über eine Zulassung zur Schulleitungswahl.

Die Schulpflege stellt alle Wahlvorschläge (interne und externe) auf einer Liste zusammen und veröffentlicht diese Liste in der Primar- bzw. Sekundarstufe. Die Vorgeschlagenen können nun innerhalb von 5 Tage die Bewerbung noch zurückziehen. Dies ist dem Schulpräsidenten schriftlich mitzuteilen. Alle anderen Bewerbungen kommen in den definitiven Wahlablauf.

Im November findet im Konvent der entsprechenden Stufe ein Hearing statt mit anschliessender Wahl der neuen Schulleitung. Die geheime Wahl im Konvent führt die andere Schulleitung oder der Schulpräsident durch. Es können maximal zwei Wahlvorschläge anschliessend als Empfehlung an die Schulpflege weitergeleitet werden.

Grundlage bildet die bereinigte Liste der Wahlvorschläge sowie das Hearing im Konvent.

1. Erster Wahlgang: absolutes Mehr muss erreicht werden, sonst
2. Zweiter Wahlgang: einfaches Mehr
3. Die Schulpflege erhält das Wahlprotokoll mit den Wahlzetteln

Die definitiven Wahlen erfolgen bis 31. Januar des Wahljahres durch die Schulpflege.

### Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde von der Schulpflege am 22. September 2009 genehmigt.

SCHULPFLEGE GLATTFELDEN